Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10332**

18. Wahlperiode 15.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/9989 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Mai 2016 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Montenegros

A. Problem

Die NATO-Außenminister haben am 2. Dezember 2015 in Brüssel beschlossen, Montenegro zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen einzuladen. Das entsprechende Protokoll zum Nordatlantikvertrag haben die NATO-Außenminister am 19. Mai 2016 unterzeichnet. Die Vertragsparteien des Nordatlantikvertrages stimmen dem Beitritt eines neuen Mitgliedes zu, indem sie das Protokoll annehmen.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Bundesregierung um Zustimmung zu dem am 19. Mai 2016 in Brüssel unterzeichneten Protokoll. Montenegro habe in den vergangenen Jahren ehrgeizige Reformen seines Sicherheitssektors sowie bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eingeleitet und hierbei erhebliche Fortschritte erzielt. Der NATO-Beitritt Montenegros werde einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum leisten, zur transatlantischen Wertegemeinschaft beitragen und zudem einen wichtigen Impuls für die weitere Stabilisierung des westlichen Balkans geben.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter	**Josip Juratovic** Berichterstatter	**Sevim Dağdelen** Berichterstatterin

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Josip Juratovic, Sevim Dağdelen und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/9989** in seiner 196. Sitzung am 20. Oktober 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die NATO-Außenminister haben am 2. Dezember 2015 in Brüssel beschlossen, Montenegro zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen einzuladen. Das entsprechende Protokoll zum Nordatlantikvertrag haben die NATO-Außenminister am 19. Mai 2016 unterzeichnet. Die Vertragsparteien des Nordatlantikvertrages stimmen dem Beitritt eines neuen Mitgliedes zu, indem sie das Protokoll annehmen.

Das Protokoll bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Bundesregierung um Zustimmung zu dem am 19. Mai 2016 in Brüssel unterzeichneten Protokoll. Montenegro habe in den vergangenen Jahren ehrgeizige Reformen seines Sicherheitssektors sowie bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eingeleitet und hierbei erhebliche Fortschritte erzielt. Der NATO-Beitritt Montenegros werde einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum leisten, zur transatlantischen Wertegemeinschaft beitragen und zudem einen wichtigen Impuls für die weitere Stabilisierung des westlichen Balkans geben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 in seiner 79. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 in seiner 71. Sitzung am 8. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 am 20. Oktober 2016 beraten und folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) am 20. Oktober 2016 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Mai 2016 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Montenegros (Drucksache 18/9989) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden im Gesetzentwurf getroffen:

‚Denkschrift

I. Allgemeines

Montenegro hat in den vergangenen Jahren ehrgeizige Reformen seines Sicherheitssektors sowie bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eingeleitet und hierbei erhebliche Fortschritte erzielt, Die Vorbereitung auf die NATO-Mitgliedschaft hat in Montenegro positive Wirkung auf einen nachhaltigen Reformkurs entfaltet.‘

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Es besteht kein unmittelbarer Bezug zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Mögliche langfristige Auswirkungen auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung werden nachvollziehbar angesprochen.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9989 in seiner 82. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 9. November 2016

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Josip Juratovic
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Jürgen Trittin
Berichterstatter

-



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333